

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt für die Großherzoglich Badische Wasser- und Straßenbauverwaltung. 1872-1885 1881

5 (15.6.1881)

Verordnungsblatt

für die Verwaltungszweige
der Oberdirection des Wasser- & Straßen-Baues.

Den 15. Juni

N^o 5.

1881

Berichtigung.

Nr. 11965. Die Gemarkung Mauenheim, Amts Engen, betr.

Der nach D.:Z. 22 der Anlage zum Steuerverordnungsblatt Nr. 16 von 1877 — 4. Blatt — dargestellte Flächeninhalt des Waldes und der ganzen Gemarkung Mauenheim vermindert sich in Folge Verbesserung eines Fehlers um je 93 a 97 qm.

Es enthält nämlich die Gemarkung Mauenheim:

Wald und dazu gehöriges Gelände:

158 ha 35 a 58 qm statt 159 ha 29 a 55 qm

und die ganze Gemarkung:

807 ha 28 a 98 qm statt 808 ha 22 a 95 qm.

Karlsruhe, den 4. Juni 1881.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

B a e r.

Rosshirt.

Nr. 14063. Die Zuständigkeit der Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. Karlsruhe, den 25. Mai 1881 Nr. 223 das Ministerium des Innern gnädigst zu ermächtigen geruht, die ihm bezüglich der Ernennung, Versetzung, Belohnung und Entlassung der nicht mit Staatsdienereigenschaft Angestellten im Bereiche des Wasser- und Straßenbaues, der Katastervermessung, der Landeskultur und Feldbereinigung zustehenden Befugnisse, soweit

nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, auf die Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zu übertragen.

Von dieser Allerhöchsten Entschlieſung wird hiermit den der Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues unterstehenden Bezirksstellen Kenntniß gegeben.

Karlsruhe, den 9. Juni 1881.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

B a e r.

Rückert.